

83/36



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
25. SEP. 1975				

VOM

23. September 1975

Nr. 5326

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Gemeindezentrum Däniken" zur Genehmigung.

Nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Oberdorfstrasse, genehmigt mit RRB Nr. 5470 vom 29. Oktober 1965, liegt die im vorliegenden speziellen Bebauungsplan enthaltene Fläche in der Zone III, 2. Etappe. In dieser Zone sind gemäss Baureglement 3 bis 4-geschossige Bauten mit einer Ausnützung von 0,75 zulässig. Der spezielle Bebauungsplan sieht ein eingeschossiges Feuerwehrmagazin, ein dreigeschossiges Gemeindehaus sowie je ein drei und 4-geschossiges Gebäude mit Wohnungen und Dienstleistungsbetrieben vor. Diese Bauten sind im Rahmen der geltenden Bau- und Zonenvorschriften. Lediglich zwischen Gemeindehaus und dem westlich angrenzenden Wohn- und Geschäftshaus ist der Gebäudeabstand unterschritten. Diese Unterschreitung ist planintern und kann toleriert werden, da der 2-Stunden-Schatten das Nachbargebäude (Gemeindehaus) nur im Bereich der Eingangshalle an der Gebäudeecke trifft. Die Abstände gegen die Grenze des Geltungsbereiches (externe Grenzabstände) sind demgegenüber alle eingehalten.

Die Parkierung erfolgt zum grössten Teil unterirdisch. Es sind 44 Parkplätze in der Einstellhalle und 7 Besucherparkplätze für das Gemeindehaus vorgesehen. Da die Erlinattstrasse erst später gebaut wird und die im allgemeinen Bebauungsplan vorgesehene Verbindungsstrasse zwischen Kürzefeld- und Erlinattstrasse durch den vorliegenden Plan aufgehoben wird, erfolgt die Zufahrt zum Feuerwehrmagazin vorläufig über einen 4,5 m breiten Weg am Ostrand des Gebietes mit Anschluss an die Kürzefeldstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Juli bis 25. August 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine

Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Plan in der Sitzung vom 2. September 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Gemeindezentrum Däniken" der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Däniken wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. November 1975 noch 2 von der Gemeindebehörde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 974 ) NN

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4600 Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4658 Däniken

Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Architekturbüro H. Zaugg, Bahnhofstrasse 41, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Gemeindezentrum" der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.

The first part of the document  
 discusses the general principles  
 of the system and the  
 various components involved.  
 It also covers the  
 methods used for data collection  
 and analysis. The second part  
 presents the results of the  
 study, including the  
 statistical analysis and the  
 conclusions drawn from the  
 data. The final part of the  
 document discusses the  
 implications of the findings  
 and the future directions of  
 the research.

The following table shows the  
 results of the statistical analysis.  
 The data is presented in a  
 clear and concise manner, making  
 it easy to understand the  
 findings of the study.